

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 08.12.2008, im Gasträum der Gaststätte "Kröger's Dörpskrog".

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

Herr Jan Jessen

Herr Bernd Mengel

1. stellv. Bürgermeister

Frau Birgit Ohlsen

Herr Hanno Peters

Frau Gisela Riemann

Bürgermeisterin

Herr Walter Rook

Herr Jochen Wieck

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Gäste

Herr Timo Paulsen

stellv. Wehrführer

Herr Erk Peters

Wehrführer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Kai Olufs

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht der Bürgermeisterin
- 5.1 . Termine bzgl. Windkraft
- 5.2 . Breitbandförderung
- 5.3 . Vandalismus im Friesental
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung
Vorlage: Oev/000015
- 8 . Anpassung der bestehenden Hundesteuersatzung
- 9 . Prioritätenliste für den Haushalt 2009
- 10 . Verschiedenes
- 10.1 . Anbau Jugendfeuerwehrraum

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Gisela Riemann begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit

sowie die form-und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 21.10.2008 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Termine bzgl. Windkraft

Bürgermeisterin Riemann gibt bekannt, dass sie am 26.11.2008 zusammen mit Bürgermeister Lorenzen, Amtsvorsteherin Braun und Amtsdirektorin Gehrman beim Kreis Nordfriesland ein Gespräch mit Herrn Zierow und Herrn Brambrink zum Thema Windkraft auf Föhr geführt hat. Sie gibt bekannt, dass derzeit noch nicht geklärt ist, ob sich der Kreis Nordfriesland der vom Amt Föhr-Amrum gefertigten Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan in diesem Punkt anschließen wird, indem auch dieser eine Ausnahme zumindestens für den Bereich der Insel Föhr zur Aufstellung von Windkraftanlagen zulässt.

Zu einem Informationsaustausch mit Betreibern von Windkraftanlagen hat sie zum 16. Dezember diesen Jahres eingeladen. Herr Knauer wird an diesem Termin nicht teilnehmen. Über die Firma Geo hat sie sich zu diesem Thema informieren lassen. Da der Termin sehr kurzfristig angesetzt wurde können diese ihre Teilnahme nicht zusagen.

5.2. Breitbandförderung

Bürgermeisterin Riemann gibt den derzeitigen Sachstand zur Breitbandförderung auf der Insel Föhr bekannt.

5.3. Vandalismus im Friesental

Bürgermeisterin Riemann gibt bekannt, dass im Friesental Vandalismusschäden in Höhe von etwa 350 € entstanden sind.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Aus der Arbeitsgruppe zur Verschönerung des Spielplatzes im Friesental wird berichtet, dass außer den Spielgeräten auch viele Holzpfähle an der Rutsche abgängig sind. Eine Schaukel und eine Wippe sind ebenfalls defekt. Um ein größeres Gerät anzuschaffen müssten circa 10 bis 12.000 € im Haushalt eingeplant werden. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, dass die Standfüße des Gerätes nicht aus Holz bestehen, da dieses zu schnell rottet.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung Vorlage: Oev/000015

Die Gemeinden der Insel Föhr streben eine Vereinheitlichung der Kurabgabenerhebung an. Besonders im Interesse der Gäste und Urlauber, der Beherbergungsbetriebe und allen an der öffentlichen Tourismusförderung Beteiligten sollen übereinstimmende Abläufe und Regelungen, möglichst inselweit gleichlautend, eingeführt werden.

Mit den zur Zeit in den zwölf Inselgemeinden maßgeblichen Kurabgabesatzungen, die sehr unterschiedliche, teilweise rechtlich bedenkliche (vereinzelt sogar unzulässige) Bestimmungen enthalten, hat sich der Fachausschuss Föhr des Amtes Föhr-Amrum in seiner Sitzung am 30.09.2008 ausführlich beschäftigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für alle Gemeinden der Insel Föhr einen möglichst gleichlautenden Satzungsentwurf einer neuen Kurabgabesatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen nach dem Willen des Fachausschusses insbesondere die nachfolgenden Vorgaben beachtet werden:

1. Auf der Insel Föhr soll es künftig nur noch zwei unterschiedliche Saisonzeiten geben:
(Hauptsaison von April bis Oktober und Nebensaison von November bis März).
2. Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) zahlen generell keine Kurabgabe mehr (auch nicht in Kinder- und Jugendheimen).
3. Erwachsene zahlen dafür aber generell stets eine Kurabgabe
(die teilweise sehr umfangreichen und unterschiedlichen Befreiungstatbestände werden weitestgehend abgeschafft).
4. Bei Verlust von Kurkartenvordrucken soll in allen Gemeinden einheitlich eine Gebühr von 50,00 € erhoben werden.
5. Eine Ermäßigung der Kurabgabe für Menschen mit Behinderungen soll es inselweit in allen Gemeinden nur noch ab GdB 80 geben; die Höhe der Ermäßigung soll ebenfalls einheitlich 25% betragen.
6. Eine Befreiung von der Kurabgabe für ortsfremde Angehörige in häuslicher Gemeinschaft einer ortsansässigen Person soll es künftig nur noch dann geben,

wenn kein Kurabgabevordruck ausgestellt wird.

Ziel, in allen Inselgemeinden ebenfalls identische Kurabgabesätze einzuführen, lässt sich derzeit nicht ohne weiteres erreichen. Die Kurabgabe ist lediglich einer der Finanzierungsanteile, mit denen die Kosten der gemeindlichen Tourismusförderung getragen werden sollen. Weitere Finanzierungsanteile sind neben der Kurabgabe

- Gebühren, Entgelte und Erlöse aus dem Tourismusbereich,
- Fremdenverkehrsabgaben sowie
- eigene Haushaltsmittel der Gemeinde.

Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Gemeindevertretung, die prozentuale Höhe der jeweiligen Finanzierungsanteile zu bestimmen. Hierbei sind jedoch gewisse Vorgaben zu beachten:

Der Kostenanteil, der aus eigenen Haushaltsmitteln der Gemeinde zu tragen ist, darf einen bestimmten Prozentsatz nicht unterschreiten. Soweit die Höhe der Gebühren, Eintrittsgelder und sonstigen Einnahmen im Tourismusbereich weiterhin in etwa unverändert bleiben soll, so ist auch die prozentuale Höhe dieses Finanzierungsanteiles vorgegeben. Die beiden weiteren Finanzierungsanteile (Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe) wären danach unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzulegen.

Die Höhe der Kurabgabe richtet sich also nach der Höhe des gemeindlichen Aufwandes für die öffentliche Tourismusförderung. Wie hoch dieser Aufwand ist bzw. in der Vergangenheit war, kann den anliegenden Sonderabschlüssen entnommen werden. Zudem ist in einer weiteren Anlage (Abgabekalkulation) dargestellt, wie sich die Anzahl der Gästeübernachtungen in der Gemeinde während der letzten Jahre entwickelt hat und wie sich die Übernachtungszahlen (differenziert nach Kinder- und Erwachsenenübernachtungen) auf die einzelnen Kalendermonate des Jahres verteilen.

Bei der Entscheidung über die Festlegung des Finanzierungsanteiles für die Kurabgabe ist darüber abzuwägen, ob und inwieweit die Gemeinde gegebenenfalls auf unbedeutende Einnahmemöglichkeiten zu Gunsten eines möglichst inselweit einheitlichen Kurabgabesatzes verzichten kann. Eine Überfinanzierung durch einen willkürlich überhöhten Kurabgabesatz darf es nämlich in keiner Inselgemeinde geben.

Unter Beachtung der durchschnittlichen Zahl der Erwachsenenübernachtungen und voraussichtlichen Kosten der öffentlichen Tourismusförderung in den einzelnen zwölf Inselgemeinden wäre es sachgerecht und vertretbar, folgende Kurabgabesätze vorzusehen:

	Hauptsaison	Nebensaison	Jahrespauschale
in Wyk auf Föhr	2,50 €	1,50 €	60,00 €
in allen anderen Gemeinden auf Föhr	1,80 €	1,00 €	45,00 €

Von der Verwaltung sind parallel zu dieser Sitzungsvorlage auch den anderen elf Inselgemeinden Entwürfe neuer Kurabgabesatzungen zur Beschlussfassung vorgelegt worden, die den vorstehend genannten Vorgaben entsprechen. (Lediglich der in § 1 Abs. 1 Satz 3 der Satzung genannte Finanzierungsanteil ist von Gemeinde zu Gemeinde zwangsläufig meist unterschiedlich.)

Soweit die Gemeinde Utersum (wie vom gemeindlichen Vertreter in der Sitzung des

Fachausschusses Föhr am 30.09.2008 angekündigt) auf eine Ermäßigung der Kurabgabe für Gäste im Hause der dortigen Reha-Klinik auch in Zukunft nicht verzichten will, wäre dort eine höhere Kurabgabe möglich (wenn man sich für einen höheren prozentualen Finanzierungsanteil zu Lasten der Kurabgabe entscheidet). In diesem Falle könnten in Utersum ebenfalls die für Wyk auf Föhr maßgeblichen Abgabensätze (Hauptsaison 2,50 €, Nebensaison 1,50 € und Jahrespauschale 60,00 €) beschlossen werden.

Die Kurabgabebesatzung der Gemeinde Utersum würde dann jedoch bezüglich der Ermäßigungstatbestände und der Höhe der Abgabensätze von der angestrebten Vereinheitlichung des inselweiten Kurabgaberechts abweichen. Insbesondere wegen der Ungleichbehandlung der Gäste zu denen in Reha-Kliniken anderer Gemeinden (hier: Wyk auf Föhr) rät die Verwaltung deshalb von der zweiten Alternative ab.

Auch die in der Sitzung des Fachausschusses Föhr vorgetragene Anregung, von dem neuen Grundsatz „Kinder und Jugendliche generell kurabgabefrei – Erwachsene generell Kurabgabepflichtig“ abzuweichen und für allein anreisende Kinder und Jugendliche (z.B. in Kinderheimen) doch wieder eine Kurabgabepflicht einzuführen, hat keinen Eingang in die neuen Satzungsentwürfe gefunden.

Würde die Gemeinde Nieblum weiterhin eine Kurabgabe für allein anreisende Kinder und Jugendliche verlangen, käme man noch näher an die Grenze einer möglichen Überfinanzierung der gemeindlichen Tourismusaufgaben durch die Kurabgabe (40% des Aufwandes werden in Nieblum bereits durch Gebühren, Entgelte und Erlöse aus dem Tourismusbereich finanziert). Andere Gemeinden müssten dann im Sinne einheitlicher Satzungsregelungen von dem Personenkreis der Kinder und Jugendlichen erstmals eine Kurabgabe verlangen, was teilweise politisch nicht gewollt ist (z.B. Süderende).

Nach allem bietet sich der im anliegend beigefügten Entwurf vorgegebene Satzungstext für die Gemeinde als sachgerechter Kompromiss auf dem Weg zur Vereinheitlichung der Kurabgabenerhebung auf der Insel Föhr an.

In der Diskussion werden die Gemeindevertreter von Bürgermeisterin Riemann nochmals darauf hingewiesen, dass das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2009 geschieht. Man ist sich einig, dass die Vermieter-eventuell über die Presse- hierüber informiert werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegend beigefügte Kurabgabebesatzung wird beschlossen.

8. Anpassung der bestehenden Hundesteuersatzung

Des Bürgermeisterin Riemann berichtet, dass die Hundesteuersatzung der Gemeinde Oevenum identisch ist mit den Hundesteuersatzungen der restlichen Gemeinden auf der Insel Föhr. Es besteht daher kein Handlungsbedarf für eine Änderung, in welcher eine Sonderregelung für Gebrauchshunde Berücksichtigung findet.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Oevenum wird nicht geändert.

9. Prioritätenliste für den Haushalt 2009

Bürgermeisterin Riemann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Wehrführer Erk Peters und den stellvertretenden Wehrführer Timo Paulsen. Mit beiden werden die einzelnen Positionen des Feuerwehrhaushaltes besprochen. Bürgermeisterin Riemann klärt anschließend mit den Gemeindevertretern die weiteren Haushaltspositionen für den Haushalt 2009. Man ist sich einig, dass Gelder für ein Spielgerät eingesetzt werden sollen. Die Neuanschaffung eines Rasenmähers für den Gemeindearbeiter in Höhe von 5.000 € soll noch ein bis zwei Jahre geschoben werden, da das zurzeit vorhandene Gerät noch nicht abgängig ist.

Bürgermeisterin Riemann wird die einzelnen Haushaltspositionen an Herrn Naaß weiterleiten, damit zur nächsten Sitzung der Haushalt beschlossen werden kann.

10. Verschiedenes

10.1. Anbau Jugendfeuerwehrraum

Bürgermeisterin Riemann erklärt den Wehrführer, dass die Gemeindevertretung zur Aufstellung des Haushaltes 2009 dringend die Kosten für die Errichtung des geplanten Jugendfeuerwehrraumes benötigt. Diese geben den Gemeindevertretern gegenüber einen Sachstandsbericht ab und erklären, dass ein schlüsselfertiger Bau etwa 81.000 € Kosten würde. Reine Materialkosten hiervon wären circa 12.000 €. Grundsätzlich hätte man sich überlegt den Bau in Eigenleistung zu errichten. Um alle Faktoren zu berücksichtigen müssen etwa 20.000 € reine Materialkosten veranschlagt werden, um den Anbau in Eigenleistung errichten zu können.

In der Diskussion mit den Gemeindevertretern sind sich die Wehrführer einig, dass es sinnvoll wäre, den Anbau erst für das Jahr 2010 vorzusehen, damit geprüft werden könnte, inwieweit eine Errichtung ausschließlich in Eigenleistung realisiert werden könnte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit prüfen zu lassen, ob Fördermittel durch eine multifunktionale Nutzung (touristische Nutzung) fließenden könnten.

Bürgermeisterin Riemann erklärt, dass sie dies mit der Fa. Benthien abklären würde, da sie ebenfalls daran gedacht hat den Dorfplatz attraktiver zu gestalten und ebenso abklären möchte ob es hierfür Fördermittel geben könnte.

Nach ausgiebiger Diskussionen sind sich alle einig, eine Realisierung des Anbaues frühestens für das Jahr 2010 vorzusehen.

Bürgermeisterin Riemann bedankt sich bei dem Wehrführer und seinem Stellvertreter für deren Erscheinen und verabschiedet sie.